GEMEINSAM GEHT MEHR: BETRIEBSRAT UND IG METALL

Betriebsräte sind Profis für Mitbestimmung und Gute Arbeit – deswegen haben sie einen professionellen Partner, der ihnen mit viel Know-how den Rücken stärkt und sie auf Augenhöhe mit dem Arbeitgeber bringt: die IG Metall.

- Belegschaft, Betriebsrat und die IG Metall – gemeinsam machen wir Ihren Arbeitsplatz fairer und sicherer. Wir sorgen für Perspektiven im Beruf und setzen gerechte Bezahlung durch.
- Wir machen uns stark für bessere Arbeitsbedingungen: vom Arbeits- und Gesundheitsschutz über die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben bis zur Entwicklung von alternsgerechten Arbeitsplätzen.
- Die IG Metall macht Betriebsräte fit in allen wichtigen Rechts- und Wirtschaftsfragen. Auch betriebliche Innovationen, ob bei Arbeitsprozessen, beim Thema Ressourceneffizienz oder bei Arbeitszeitmodellen, können wir gemeinsam angehen.
- Neu gewählten Betriebsratsmitgliedern und neu gegründeten Gremien hilft die IG Metall mit Rat und Tat – wir qualifizieren Betriebsräte für ihre Arbeit.
- Immer da: Die IG Metall berät den Betriebsrat, wenn er eine Betriebsvereinbarung aushandeln will, in einem Konflikt mit dem Arbeitgeber steht oder wenn Ansprüche aus einem Tarifvertrag durchgesetzt werden sollen.
- Gut vernetzt: Die IG Metall ermöglicht Betriebsräten den Austausch mit anderen Interessenvertretungen.
- Die Ansprechpartner der IG Metall, die Vertrauensleute, der Betriebsrat und die Beschäftigten sind ein starkes Team in allen Situationen.

DEINE STIMME BETRIEBSRATSWAHLEN

BETRIEBSRAT: MIT SICHERHEIT

Mit einem Betriebsrat wählen Beschäftigte eine professionelle Interessenvertretung. Das Betriebsverfassungsgesetz garantiert Betriebsräten deshalb wichtige Unterstützung: Der Arbeitgeber muss ihnen genug Zeit für ihre Arbeit und Qualifizierung lassen und ihnen Büros, Telefone und andere Arbeitsmittel zur Verfügung stellen.

Auch wenn es Konflikte gibt, müssen Betriebsräte sich gegenüber dem Arbeitgeber behaupten. Dabei haben sie die Belegschaft, die IG Metall und das Gesetz im Rücken: Betriebsratsmitglieder genießen einen besonderen Kündigungsschutz ab der Kandidatur bis zu einem Jahr nach dem Ausscheiden aus dem Gremium. Und wenn es sein muss, leistet die IG Metall Rechtsschutz für ihre Mitglieder.

Demokratie heißt: Mitmachen!

Der Betriebsrat ist so stark, wie die Beschäftigten ihn machen: Sie haben es in der Hand – als Wählerinnen und Wähler, als Kandidatinnen und Kandidaten.

Demokratie lebt vom Mitmachen!

Die Arbeit im Betriebsrat ist eine spannende Aufgabe mit viel Verantwortung.

Sprechen Sie uns an:
- Ihre IG Metall-Betriebsräte
- Ihre IG Metall-Vertrauensleute
- Ihre IG Metall-Verwaltungsstellen

www.igmetall.de
(Servicebereich – IG Metall vor Ort)

5898-41997

Impressum: IG Metall Vorstand, Funktionsbereich Betriebs- und Branchenpolitik, Ressort Betriebspolitik/ Betriebsverfassung, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt • Konzept + Gestaltung: ran Verlag/PMinteractive • Druck: BWH GmbH • August 2013

MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C016042 www.fsc.org

ClimatePartner° klimaneutral

Druck | ID: 53326-1307-1002

DEINE WAHL

- MITDENKEN.
- MITBESTIMMEN.
- MITMACHEN.

Betriebsrat: Engagement und Kompetenz für faire Arbeit

DEINE STIMME BETRIEBSRATSWAHLEN

BETRIEBSRAT WÄHLEN UND MITBESTIMMEN

Mitreden, mitgestalten, mitbestimmen: Alle vier Jahre wählen Sie Ihren Betriebsrat, der mit echten Mitbestimmungsrechten Ihre Interessen gegenüber dem Arbeitgeber vertritt und Ihren Arbeitsplatz sicherer, gerechter und besser macht. Nutzen Sie diese Chance – für starke Mitbestimmung.

Der Betrieb, in dem wir arbeiten, ist wichtiger Teil unseres Lebens. Wir Beschäftigte zeigen großen Einsatz und viel Engagement, um unseren Teil zum Erfolg des Betriebs beizutragen. Deswegen ist Mitbestimmung unser gutes Recht: Ab fünf Beschäftigten im Betrieb wird eine Interessenvertretung gewählt. So schreibt es das Betriebsverfassungsgesetz vor.

Vorteile in jeder Lage

In Betrieben mit Betriebsrat gibt es nachweislich höhere Löhne und sicherere Arbeitsplätze. Über den Betriebsrat bringen Beschäftigte ihre Ideen und Innovationen ein. Und auch, wenn es einmal eng wird, macht der Betriebsrat bei der Beschäftigungssicherung den entscheidenden Unterschied.

MITREDEN UND WISSEN, WAS LÄUFT

Mit einem Betriebsrat wissen Beschäftigte immer, was im Betrieb läuft. Denn der Arbeitgeber muss den Betriebsrat umfassend informieren, damit er genau das tun kann, wofür er gewählt wurde: die Interessen der Beschäftigten vertreten, für gerechte Bezahlung und faire Arbeitszeitmodelle sorgen sowie im Ernstfall Arbeitsplätze sichern und Härten abfedern. Deshalb: Bei der Betriebsratswahl mitwählen und mitbestimmen.

MITDENKEN.
MITBESTIMMEN.
MITMACHEN.

Ein starkes Team

Beschäftigte und Betriebsrat sind ein Team. Der Betriebsrat wird direkt von den Beschäftigten gewählt und unterstützt sie auch bei individuellen Problemen. Konflikte mit Vorgesetzten? Fragen nach der Eingruppierung? Probleme mit Diskriminierung? Der Betriebsrat ist die beste Anlaufstelle.

ARBEIT SICHER UND FAIR GESTALTEN

Mitbestimmung sorgt auch in Ihrem Betrieb für gute Arbeit. Denn der Betriebsrat hat gesetzliche Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte und kann beim Arbeitgeber das ansprechen, was einzelnen Beschäftigten oft nicht möglich ist. Gute Arbeit heißt, Arbeit so zu gestalten, dass sie für alle Beschäftigten sicher und fair ist. Das ist machbar – wenn Beschäftigte ihren Betriebsrat bei der Betriebsratswahl stark machen. Denn viele Entscheidungen kann der Arbeitgeber nicht allein treffen. Der Betriebsrat entscheidet mit bei:

- Arbeitszeit, Schichtplan und Überstunden
- Eingruppierung, Leistungsentgelt, Boni und Akkord
- Einstellung und Kündigung
- Aus- und Weiterbildung
- Unfallverhütung, Gesundheits- und Umweltschutz
- Arbeitsabläufen und Gestaltung der Arbeitsplätze
- Ordnungsfragen wie Nichtraucherschutz und Krankengespräche

Mitentscheiden, was läuft

Bei all diesen Punkten hat der Betriebsrat ein Wort mitzureden. Außerdem kann er die Initiative ergreifen und selbst Vorschläge machen – für die Personalentwicklung, für betriebliche Innovationen oder für Regelungen zum Einsatz von Leiharbeitnehmern und Werkverträgen.